

## ■ FRAGEN AN DIE BEWERBUNGSEXPERTIN

# Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz

„Wie verhalte ich mich im Vorstellungsgespräch, wenn mir Konditionen angeboten werden, die gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen?“

**E**in Personaler sagte mir kürzlich: „Jemand, der im Vorstellungsgespräch fordert, er wolle abends um 5 Uhr gehen, braucht gar nicht bei uns anzufangen.“ Das ist eine weitverbreitete Haltung, die oft mit modernen Errungenschaften wie dem Arbeitszeitgesetz kollidiert. Dieses setzt Mindestruhepausen, begrenzt die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit und regelt vor allem Mindestruhezeiten zwischen Beendigung und Wiederaufnahme der Arbeit sowie die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen. Gleichwohl leiden heute viele unter ausufernden oder sehr temporeichen Arbeitszeiten. 50 Stunden sind leider in manchen Branchen nicht unüblich, und v.a. auf Dienstreisen lassen sich die Ruhezeiten realistischweise nicht immer umsetzen. Da gilt es auf sich aufzupassen.

Wenn in einem Vorstellungsgespräch herauskommt, dass die üblichen Arbeitszeiten häufig und bewusst überschritten werden, sollten Sie erfragen, ob das die Ausnahme oder die Regel ist. Dann müssen Sie für sich abwägen, ob es sich hier um eine zeitweise tragbare Investition in eine neue interessante Tätigkeit oder eine systemisch angelegte Ausbeutung handelt. Dann ist zu klären, welche Alternativen Sie haben. Und wo stehen Sie in Ihrer beruflichen Vita? Was wären vorübergehend zumutbare, und was wären ideale Arbeitsbedingungen für Sie?

Versetzen Sie sich aber auch in die Lage eines noch jungen Arbeitgebers, z.B. einer Agentur im Aufbau. Als Teil

des Teams werden Sie gern mal länger arbeiten, wenn die Agentur ihren ersten öffentlichen Auftritt hat. Aber Sie sollten auch kommunizieren, dass Sie für diese Flexibilität und Engagement Ausgleichszeiten an anderer Stelle erwarten. Ein nachträgliches Einfordern von Arbeitsrechten ist faktisch schwer möglich, wenn man anfänglich den regelwidrigen Arbeitsbedingungen zugestimmt hat und sie mitgetragen hat.

### Gut vorbereiten

Versuchen Sie im Vorfeld des Vorstellungsgesprächs möglichst viel über den Arbeitsalltag und die Arbeitsbelastung in der Organisation zu erfahren, damit Sie einschätzen können, was im schlimmsten Fall auf Sie zu kommt. Dementsprechend können Sie sich im Vorstellungsgespräch für solche Themen, die das Arbeitspensum betreffen, wappnen. Wenn es mehr als 35 Prozent Mehrarbeit pro Monat sind, sieht der Gesetzgeber eine Ausgleichszahlung vor.

Im Vorstellungsgespräch selbst wird der Arbeitgeber geschickt genug sein, seine hohe Arbeitszeiterwartung nicht als vorsätzlichen Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz darzustellen. Stellen Sie selbst Fragen und orientieren Sie sich dabei an den W-Fragen: Wann und wie häufig treten bei Ihnen diese Arbeitspeaks auf, welchen Arbeitseinsatz erwarten Sie von mir, welche Ausgleichsmöglichkeiten gibt es.

Zeigen Sie sich in einem ersten Gespräch erst einmal offen für die Vorstellungen des Arbeitgebers, aber skizzieren Sie selbstverständlich ihre Arbeitsleistung, die Sie anzubieten haben. Dabei zeigen Sie Ihre Flexibilität und Ihr Enga-

gement, aber auch Ihre Grenzen bzw. Wünsche nach Ausgleichszeiten oder -Zahlungen auf, wenn Sie eine Zeitlang hohen Arbeitseinsatz gezeigt haben. Dies darf nicht belehrend, kämpferisch oder trotzig daherkommen, sondern freundlich, souverän und selbstverständlich.

Wenn das alles noch vage bleibt, bitten Sie nach einem erfolgreichen Gespräch um ein weiteres Gespräch, in dem es um die konkreten Arbeitsbedingungen und den Arbeitsvertrag geht. Hier stellen Sie noch einmal deutlich dar, dass Sie bereit sind, in Hoch-Zeiten großen Einsatz zu zeigen, aber entsprechenden Ausgleich in Form von Freizeit oder zusätzlichem Lohn erwarten.

Im Non-Profit-Bereich ist jedoch der Ausgleich von systemisch bedingten Überstunden selten, auf seinen Freizeitgleich muss man selbst gut achten. Also geben Sie alles, aber sorgen Sie gut für sich und unterstützen dabei nicht den Trend der Unterhöhnung des Arbeitszeitgesetzes unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit.

<http://www.recht-der-pflege.de/vorlesung-Dateien/Vorlesungsskript%20Arbeitsrecht.pdf>

### ZUR AUTORIN



Dr. Antje Schultheis ist freiberufliche Beraterin und Coach für berufliche Entwicklungsprozesse und lebt in

Bonn. Außerdem arbeitet sie als Trainerin und Lehrbeauftragte an Universitäten, für Stiftungen und freie Bildungsträger. Antje Schultheis veranstaltet auch Seminare und Workshops, unter anderem zum Thema „Berufseinstiegsstrategien im entwicklungspolitischen NGO-Bereich“. Mehr Infos unter [www.as-empowerment.de](http://www.as-empowerment.de).